

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Landtag möge beschließen:

Ausweitung des Mobilitätstickets

Der Landtag beschließt,

1. das Angebot des Mobilitätstickets auf die Tarifbereiche Berlin BC/ ABC zum 1. Januar 2013 auszuweiten.
2. die Finanzierung des Mobilitätstickets zum 1. Januar 2013 in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zu überführen.
3. den zusätzlichen Finanzierungsaufwand des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie in Höhe von 3,5 Millionen Euro in der Haushaltsaufstellung der Haushaltspläne 2013/2014 zu berücksichtigen und als Deckungsquelle die Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Personalkosten, verwaltungswirtschaftliche und betriebliche Tätigkeiten heranzuziehen.

Begründung:

Das Land fördert seit dem 1. September 2008 die Mobilität von Personen, die Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, dem Sozialgesetzbuch XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften sind. Mit dem Mobilitätsticket für Bahn und Bus soll die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für diese Personengruppe erleichtert werden. Eine solche Unterstützung ist für die Sicherstellung der sozialen Teilhabe unentbehrlich, da Mobilität ein Grundbedürfnis aller Menschen jeden Alters ist. Die Bereitschaft zur Mobilität wird heute wie selbstverständlich von Schülerinnen und Schülern, Arbeitssuchenden oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verlangt.

Das Angebot des Mobilitätsticket richtet sich dabei insbesondere an diejenigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und aufgrund ihres geringen Verdienstes zusätzlich aufstockende Sozialleistungen erhalten.

Das aktuelle Angebot des Mobilitätstickets ist allerdings unzureichend, da der Geltungsbereich bisher grundsätzlich auf Busse und Bahnen des VBB in Brandenburg beschränkt ist. Die starken Pendlerströme zwischen den Bundesländern Berlin und

Datum des Eingangs: 21.05.2012 / Ausgegeben: 22.05.2012

Brandenburg -jeder sechste Brandenburger Arbeitnehmer hat einen Arbeitsort in Berlin- sowie die Verteilfunktion einzelner Berliner Bahnhöfe im VBB Gesamtnetz erzwingen jedoch eine regelmäßige Inanspruchnahme von Verkehrsdienstleistungen auf Berliner Gebiet. Deshalb ist eine Ausweitung des Mobilitätstickets auf die Berliner Tarifgebiete BC/ABC notwendig.

Im Zuge dieser Neuausrichtung sollte auch der Geburtsfehler bei der Finanzierung des Mobilitätstickets beseitigt werden. Die Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln ist eine zweckfremde Verwendung dieser Bundeszuweisung. Im Rahmen der anstehenden Evaluation der Regionalisierungsmittel auf Bundesebene sollten solche Angriffsflächen beseitigt werden. Deshalb sollte auch im Sinne von Haushaltswahrheit und -klarheit die Finanzierung des Mobilitätsticket in Zukunft in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie überführt werden. Hierdurch wird das Ministerium einem finanziellen Mehraufwand in Höhe von 3,5 Millionen Euro ausgesetzt. Dieser setzt sich aus den bisherigen Kosten des Mobilitätstickets in Höhe von jährlich 2,5 Millionen Euro und einer Million Euro zusätzlichen Auslagen auf Grund der Angebotsausweitung zusammen. Die finanzielle Mehrbelastung muss durch die Aufstockung des Einzelplans 7 aufgefangen werden.

Zur Gegenfinanzierung bieten sich die Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Finanzierung der betrieblichen Aufwendungen an. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zielte die Gründung des Landesbetriebs auf die Einführung ökonomischer Prinzipien wie Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Dennoch konnten keine nennenswerten Einsparungen erzielt werden. Auch im Bundesländervergleich ist der Finanzbedarf unseres Landesbetriebs Straßenwesens relativ hoch. Deshalb ist die Umsetzung des Gründungszwecks, betriebliche Einsparungen zu erzielen, überfällig.

Axel Vogel

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN